

Archiv
für
Diplomatik

Schriftgeschichte
Siegel- und Wappenkunde

begründet durch

EDMUND E. STENGEL

herausgegeben von

W. HEINEMEYER und K. JORDAN

23. Band · 1977

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Die Entvotung bei den Zisterziensern

von

HEINRICH KOLLER

Urkundenfälschungen des Mittelalters, die unser Jubilar in grundlegenden Studien würdigte¹, werden von der Geschichtswissenschaft der Gegenwart mehr in ihrer allgemeinen geistesgeschichtlichen Bedeutung² und weniger wegen ihres Sachinhalts gewürdigt. Man neigt dazu, die Tätigkeit vieler Fälscher oft als freizügige Überarbeitungen und Modernisierungen der Texte abzutun. Jene sollen, so meint man, oft nur die Dokumente den Gegebenheiten späterer Jahrhunderte angeglichen und formale Fälschungen geschaffen haben, wie der Fachausdruck lautet, so daß viele Falsifikate wie echte Schriftstücke zu interpretieren wären³. Der seltene Fall, daß eine Fälschung mehr beachtet wird, da sie angeblich die Zusammenhänge entscheidend verzerrt, trat wieder einmal ein, als jüngst behauptet wurde, eine Urkunde Konrads III. von 1139 für das Stift Zwettl sei interpoliert⁴, eine These, der hart widersprochen wurde⁵. Diese Heftigkeit wird verständlich, da vom Ausgang dieses Streites auch abhängt, wie wir die bedeutsame innere Kolonisation in diesem Teil Nieder-

¹ Von den zahlreichen Arbeiten zu diesem Sachgebiet – vgl. Hinweis auf die in der Festschrift behandelten Arbeiten Heinemeyers – möchte ich folgende besonders hervorheben: W. HEINEMEYER, Die Urkundenfälschungen des Klosters Lippoldsberg (in: AD 7, 1961) S. 69–203; ders., Die Reinhardsbrunner Fälschungen (in: AD 13, 1967) S. 133–224.

² Dazu jetzt grundlegend H. FUHRMANN, Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen 1 (1972) S. 65ff.

³ Zusammenfassend H. FICHTEAU, Das Urkundenwesen in Österreich (1971; MÜG Erg.-Bd. 23) S. 122ff., 151ff., 185ff., 247ff.

⁴ H. KOLLER, Die Besiedlung des Raumes um Zwettl (Niederösterreich) (in: Bll. für dt. LG 110, 1974) S. 43–82.

⁵ F. REICHERT, Polansteig und Böhmensteig. Zur ältesten Besitzgeschichte der Zisterze Zwettl (in: Jb. für Landeskunde von Niederösterreich NF 43, 1977) S. 64–80. Dazu J. RÖSSL, Die Geschichte des Klosters Zwettl bis zum Ende der Babenbergerzeit (in: 1000 Jahre Babenberger in Österreich, Stift Lilienfeld, 1976) S. 289; ders., Die Frühgeschichte des Zisterzienserklosters Zwettl (in: Bll. für dt. LG 113, 1977) S. 44–88 und K. LECHNER, Die Babenberger (1976) S. 146ff., der die These von der Verfälschung, obwohl sie ihm bereits bekannt war, übergang. Er war damit kaum einverstanden und hätte sich wohl noch ausführlicher dazu geäußert; doch hat sein Tod diese Pläne verhindert.

österreichs datieren und wem wir die dafür entscheidenden Impulse zuschreiben müssen. Es lohnt daher, die Auseinandersetzung aufzugreifen und weiterzuführen.

Die Abtei Zwettl, im Zentrum des Waldviertels liegend, wurde in einer Landschaft gegründet, die hauptsächlich im 12. Jahrhundert erschlossen wurde. Wegen der vorher noch sehr dünnen Besiedlung des Raumes konnten hier die Grundsätze hochmittelalterlicher Kolonisation nicht nur leichter und besser als in anderen Gegenden angewendet werden, sie blieben wegen einer eher schleppenden Entwicklung späterer Jahrhunderte außerdem relativ lange ungestört⁶. Das gibt die Möglichkeit, die Siedlungsvorgänge hier besonders gut erfassen zu können. Es sei nur daran erinnert, welche Schwierigkeiten zum Beispiel in vielen Teilen Europas bestehen, das Einsetzen der hochmittelalterlichen Städtegründungen zu erschließen. Diesen gehen nämlich oft mehrere Ausbauphasen des Siedlungskerns voraus, so daß die Datierung des entscheidenden Wachstums oft schwer fällt⁷. Alle diese Schwierigkeiten bestehen für den Raum Zwettl kaum. Doch werden die Entscheidungen darüber weitgehend davon abhängen, wie wir den Wortlaut der genannten Königsurkunde interpretieren dürfen. Da die Thematik kaum besser bekannt ist, muß sie wenigstens kurz dargelegt werden.

Die Geschichte der Landschaft wird, wenn wir von archäologischen Funden und den Erkenntnissen der Ortsnamenforschung absehen, erstmalig durch zwei Schriftstücke aufgehell, durch das bereits erwähnte Privileg Konrads III., eine Besitzbestätigung von 1139, und eine analoge Papsturkunde, die Innozenz II. 1140 ausstellte⁸. Nach den äußeren Merkmalen, die von der Diplomatik in erster Linie beachtet werden müssen, ist die Papsturkunde einwandfrei, das staufische Diplom dagegen nicht ohne Mängel: Das Siegel ist abgefallen und verloren, der Schreiber in der Kanzlei nicht nachweisbar, das Dokument ist nicht kanzleigemäß und gilt als Empfängerfertigung. Es fällt auf, daß die beiden Schriftstücke, obwohl sie vermutlich von ihren beiden Ausstellern aufeinander abge-

⁶ Noch immer wichtig K. LECHNER, Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte des Waldviertels (in: Das Waldviertel, hg. E. STEPAN, 7/2, 1937) S. 5–276. Dazu Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte Österreichs (1974; Schriften des Instituts für Österreichkunde). LECHNER, Babenberger S. 95ff.

⁷ J. SYDOW, Die Anfänge des Städtewesens in Bayern und Österreich (in: Die Städte Mitteleuropas im 12. und 13. Jh., 1963; Beitr. zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 1) S. 55ff. Die Stadt des MA, hg. C. HAASE 1 (1969; Wege der Forsch. 243). A. KLAAR, Siedlungen der Babenbergerzeit (in: 1000 Jahre Babenberg wie Anm. 5) S. 363ff.

⁸ DK III 36. JL 8079. Dazu Germ. Pont. 1 (1911) S. 232. RÖSSL, Frühgeschichte (wie Anm. 5) S. 69f.

stimmt waren – König und Papst gingen im Ostalpenraum schon früher gemeinsam vor⁹, unter dem Staufer wurde dann dieses System wieder beachtet¹⁰ –, inhaltlich nicht übereinstimmen. Nach der Papsturkunde soll die Abtei 1140 nur sieben Grangien erhalten haben, nach der Königsurkunde waren aber diese Güter nicht Grangien, sondern *ville*; überdies soll noch ein *predium* Zwettl zum ersten Ausstattungsgut gehört haben. Nach diesem Schriftstück soll das Stift Zwettl ferner noch die Gegend zwischen zwei genau beschriebenen Straßen, dem Böhmen- und dem Polansteig, besessen haben. Abgesehen von diesen textlichen Abweichungen fällt noch auf, daß nach einer zweiten Urkunde Konrads III. die Gegend zwischen den zwei Straßen, die in diesem Dokument allerdings nicht genau angegeben sind, erst 1147 an die Abtei gekommen sein soll¹¹.

Dieser soeben gegebenen Interpretation, die sofort den schweren Verdacht aufkommen lassen muß, daß die Königsurkunde von 1139 verfälscht ist, wurde neuerdings von REICHERT widersprochen, der für die Echtheit des Stückes eintritt. Mit *predium* Zwettl, so meint er, sei nur ganz allgemein der Zwettler Besitz umschrieben worden: es soll gar keine Divergenzen zwischen den beiden grundlegenden Urkunden geben¹². Wenn man nun den Text, wie er gekürzt in dieser Studie wiedergegeben wurde, liest, könnte man dieser Entgegnung wirklich zustimmen, zumal die Formulierung *predium* Zwettl tatsächlich offen läßt, ob damit auf einen speziellen Besitz – man denkt sofort an die Stadt Zwettl – oder nur ganz allgemein auf die Güter der Abtei verwiesen wird¹³. Diese Unklarheiten erwachsen nicht zuletzt aus der Tatsache, daß das Kloster und die Stadt gleich benannt sind.

Unkorrekt ist allerdings an diesem Einwand gegen die Theorie einer Verfälschung, daß in dem Zitat ein unbequemer und mit der Echtheit der Urkunde nur schwer vereinbarer Ortsname ausgelassen wird, eine Vorgangsweise, die in der Wissenschaft nicht einreißen sollte. In der von dem Stauferdiplom gebotenen Grenzbeschreibung, die in der Papsturkunde fehlt, ist Moidrams genannt, ein Dorf, das im 13. Jahrhundert zwischen den Kuenringern und dem Stift heftig umstritten war, wie wir längst

⁹ H. APPELT, Das Diplom Kaiser Heinrichs II. für Göß vom 1. Mai 1020 (1953). Dazu H. KOLLER, Die königliche Klosterpolitik im Südosten des Reiches (in: AD 20, 1974) S. 30.

¹⁰ Vgl. unten S. 218ff.

¹¹ DK III 174. RÖSSL, Frühgeschichte S. 75.

¹² REICHERT, Jb. für Landeskunde von Niederösterreich NF 43 S. 67.

¹³ ... *tradidimus predium Zwetel dictum in Nordica silva situm cum his villis Gezesrucca, ...*

wissen¹⁴, und das nach dieser Grenzbeschreibung von allem Anfang innerhalb des zisterziensischen Besitzes gelegen sein soll. Wir werden uns damit noch ausführlicher zu befassen haben¹⁵. Eine Übereinstimmung von Königs- und Papsturkunde ist jedoch unter diesen Umständen wohl kaum gegeben.

Die merkwürdige Ausdrucksweise des Konradprivilegs zwingt jedoch, zu einem zweiten Argument REICHERTS gleich Stellung zu nehmen. Es wurde nämlich von ihm auch die Frage erhoben, welchen Zweck überhaupt eine Fälschung mit unklaren Angaben haben sollte; deren Tendenz wäre doch weit besser entsprochen, so behauptet REICHERT, wenn der „beanspruchte Besitz ganz bestimmt abgezirkelt wäre“¹⁶. Leider wurde dabei folgendes, ganz entscheidendes Kriterium meiner Beweisführung übergangen: Im Zwettler Stiftungsbuch liegt nämlich noch eine zweite, nicht zu leugnende Interpolation vor, die lange unerkannt blieb, da die Ortsnamenforschung erst in den letzten Jahren erschöpfende Unterlagen liefern konnte¹⁷. Das Stauferdiplom wurde in diesem Kodex auch ins Deutsche übertragen und bei dieser Gelegenheit zum Besitz Strahlbach – dieser Ortsname wurde damals meist *Stralbach* geschrieben¹⁸ – noch bemerkt: *Scelabaes, daz ist daz Erlech*¹⁹. Der Übersetzer, der die Fälschung abermals überarbeitete und interpretierte, hat nicht nur eine, wie wir wissen, in der Papstkanzlei entstandene Verschreibung übernommen²⁰, obwohl er ohne Schwierigkeiten den Ort hätte richtig identifizieren können, er nahm auch diese Verstümmelung zum Anlaß, Strahlbach mit *Erlech* gleichzusetzen und als ältestes Ausstattungsgut zu deklarieren. Das ist nun wieder ein alter, in späterer Zeit abgekommener Name für Böhmhöf, einen Ort, der wie Moidrams im 13. Jahrhundert umstritten war²¹. Verwechslungen in diesem Ausmaß sind ausgeschlossen, zumal Strahlbach nordwestlich, Böhmhöf aber südlich der Stadt Zwettl liegt. In der deutschen Version des Konradprivilegs liegt somit ganz eindeutig eine weitere Interpolation vor, die charakteristisch für die Vorgangsweise der Fälscher

¹⁴ Topographie von Niederösterreich 6 (1909) S. 801.

¹⁵ S. 213.

¹⁶ REICHERT, Polansteig S. 69.

¹⁷ G. STRASSBERGER, Siedlungsgeschichte des nordwestlichen Waldviertels im Lichte seiner Ortsnamen (1960). H. WEIGL, Hist. Ortsnamenbuch von Niederösterreich 1–7 (1964–1975).

¹⁸ WEIGL, Ortsnamenbuch 6 S. 200 (S 530).

¹⁹ J. v. FRAST, Das „Stiftungen-Buch“ des Cistercienser-Klosters Zwettl (1851; Fontes rer. Austriac. 2/3) S. 35. Dazu KOLLER, Besiedlung S. 56.

²⁰ Dazu HAUSMANN in DK III 36 und KOLLER, Besiedlung S. 61.

²¹ Die Identifizierungen der Ortsnamen glückten erst STRASSBERGER, Siedlungsgeschichte S. 41 und WEIGL (wie Anm. 17) 1 S. 204.

ist. Diese versuchen mit Verstümmelungen und Verdrehungen der Ortsnamen, nicht zuletzt auch mit der Verwendung ungewöhnlicher Bezeichnungen den Text des Dokumentes in einer Weise zu verändern, die mehrere Möglichkeiten der Interpretation gibt²². Es ist somit typisch für die Zwettler Falsifikate, daß ein Besitz nicht klar, sondern ganz bewußt undeutlich angegeben wird. Nach diesem Wortlaut können dann ganz verschiedene Ansprüche erhoben werden.

Genau dieser Sachverhalt ist bereits bei der Nennung von Moidrams im Konradprivileg gegeben. Der Ort wird keineswegs als zisterziensischer Besitz direkt und klar erwähnt, wohl aber ergibt sich aus der eher seltsamen Formulierung der Grenzbeschreibung – *qui est ultra terminum Mowderates*²³ –, daß das Dorf auf dem Boden des ältesten Besitzes der Abtei gelegen sein müßte. Das gleiche wäre aus dieser Quelle aber auch für die Stadt Zwettl abzuleiten. Wenn man unter diesen Umständen an Divergenzen zwischen dem Konradprivileg und der Papsturkunde, die, wie erwähnt, ausdrücklich nur sieben Grangien nennt, noch zweifelt, muß man an den klaren Aussagen des Textes vorbeigehen. Entgegen den Angaben der Papsturkunde, nach der die Abtei nur sieben Güter nordöstlich der Stadt besaß, sollen die Mönche nach dem Konraddiplom bereits 1139 ein Gebiet mit jenen Orten zugewiesen bekommen haben, die im 13. Jahrhundert umstritten waren. Damit wäre eigentlich der Einwand REICHERTS, das Konraddiplom sei doch echt, abgetan. Doch kann ich nicht nur weitere Argumente für die Verfälschung beibringen, sondern auch noch aufzeigen, daß damit auch andere Tatsachen verschleiert werden, die nicht unerheblich sind. Daher soll die Beweisführung weitergetragen werden.

Zu wenig wurde bis jetzt auch beachtet, daß die ältesten Güter der Abtei ganz gewiß umgebaut und grundlegend verändert wurden. Die frühesten Belege lassen nämlich keinen Zweifel offen, daß die Zisterzienser zunächst entweder nur Dörfer – *ville* – oder nur Grangien in ihrer Hand hatten. Die siedlungsmäßige Gleichheit der ältesten Ausstattung wird in allen Quellen betont. In späterer Zeit waren jedoch die sieben ältesten Besitzungen ganz gewiß uneinheitlich. Einige waren Dörfer wie Rudmanns, Gerotten und Strahlbach, andere Meierhöfe wie Gaisruck – die Grangie verödete im Spätmittelalter –, Pötzles und Ratschen²⁴. LECHNER und ihm folgend REICHERT nehmen nun an, man habe

²² KOLLER, Besiedlung S. 55ff.

²³ DK III 36.

²⁴ Die Eigenschaften der Siedlungen werden in den Quellen – vgl. FRAST, Stiftungen-

einige Orte zu späteren Grangien umgewandelt²⁵. Dann müßte folgender komplizierter Prozeß vorliegen: Die Dörfer müßten wüst geworden und dann durch Höfe wieder belebt worden sein. Viel einfacher wäre es jedoch, eine gegenteilige Entwicklung anzunehmen, daß nämlich die Abtei zunächst nur Grangien besaß, diese dann aber später zum Teil zu Bauerngemeinden machte. Wenn wir uns für diese einleuchtende Auffassung entscheiden, müssen wir allerdings wieder darauf beharren, daß das Konraddiplom verfälscht ist. Wie schon hier eingefügt werden darf, werden noch weitere Beweise erbracht werden, daß die Abtei Zwettl ursprünglich tatsächlich nur sieben Grangien besaß²⁶.

Diese Siebenzahl läßt aber erkennen, daß die Zisterzienser die im Christentum übliche Zahlensymbolik beachteten, die übrigens auch bei den Dorfgründen eine Rolle spielte. Wie jüngst wiederholt auffiel, waren Siedlungen mit 12 oder 24 Häusern im Mittelalter weit verbreitet²⁷. Diesen Typ verwendeten auch die Zwettler Mönche, als sie ihren Bereich mit Angerdörfern besetzten²⁸. Es spricht nun nicht für die Verlässlichkeit des Konraddiploms, daß im Südwesten der Stadt Zwettl, im Gebiet, das die Abtei beanspruchte und das nach dem Stauferdiplom, nicht aber nach der Papsturkunde, von Anfang dem Stift gehört haben soll, dieser Siedlungstyp nicht anzutreffen ist. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß diese Gegebenheit nicht ganz scharf den Herrschaftsgrenzen entsprechen²⁹, im großen und ganzen gilt jedoch die Faustregel, daß die Angerdörfer mit 24 mittelalterlichen Hofstellen – heute sind die meisten Gemeinden größer³⁰ – nordöstlich der Stadt, auf dem Gebiet der Abtei, dominierten, südwestlich dagegen auffallend selten waren.

Wenn wir jedoch solche grundlegende Fragen erörtern, dürfen wir unsere Beobachtungen nicht auf Zwettl beschränken, sondern müssen Vorbilder suchen, die bis jetzt nicht beachtet wurden. Dabei haben wir uns

buch S. 45 und 85 – sehr genau angegeben. Dazu P. BUBERL, Die Denkmale des politischen Bezirks Zwettl (1911; Österreichische Kunsttopographie 8) S. 320f., 336, 393, 412.

²⁵ REICHERT, Polansteig S. 70.

²⁶ S. 215ff.

²⁷ K. FEHN, Angerdörfer und Plangewannfluren in Mittelschwaben und auf der Fränkischen Alb (in: Berichte zur dt. Landeskunde 49, 1975) S. 87ff., der allerdings eine auffallend große Zahl von Dörfern mit 21 Höfen nachweisen kann.

²⁸ KOLLER, Besiedlung S. 74ff.

²⁹ So lautet die Kritik von REICHERT, Polansteig S. 68. Ich mußte auch schon darauf verweisen – vgl. KOLLER, Besiedlung Tafel 1 –, daß die Grenzen des ehemaligen Besitzes mit denen des jüngeren Herrschaftsgebietes und der Siedlungsformen nicht genau übereinstimmen. Aber allzu deutlich sind diese Verschiebungen auch wieder nicht.

³⁰ Vgl. KOLLER, Besiedlung S. 71ff.

Heiligenkreuz zuzuwenden, dem Mutterkloster Zwettls³¹. Hier begegnen wir einer überraschend analogen Quellenlage: Auch dieser Konvent erhielt von Innozenz II. eine Besitzbestätigung – übrigens am gleichen Tag wie Zwettl –, die sieben Grangien nennt³². Das weltliche Gegenstück dazu wurde zwar nicht vom König, sondern vom zuständigen Fürsten gegeben, von dem babenbergischen Markgrafen Leopold III., doch auch dieses Dokument zählt weitaus mehr Güter als die Papsturkunde auf, ist jedoch als Fälschung längst erkannt³³. Diese Tatsache wurde wenig beachtet, da weitere Schenkungen durch die Babenberger nicht bezweifelt werden dürfen und für die Geschichte der Abtei unwichtig ist, ob das eine oder andere Gut etwas früher oder später an den Konvent kam. So ließ man das Falsifikat auf sich beruhen und verzichtete auf eine sorgfältige Auswertung der ältesten Quellen zur Geschichte des Klosters.

Für die Anfänge des Zisterzienserordens ist es jedoch sehr aufschlußreich, daß offenbar wenigstens bei einigen Klöstern eine Zeitlang der Grundsatz herrschte, jede Abtei nur mit sieben Grangien auszustatten. Dieser relativ bescheidene Besitz wurde somit auch in Heiligenkreuz in Übereinstimmung von Kurie und dem zuständigen weltlichen Oberhaupt verbrieft. Es wurden Güter mit geringem Wert von den Oberhäuptern der Christenheit mit Privilegien abgesichert. Wie wir aus den Quellen Zwettls erfahren³⁴, wurde dieses System schon wieder in der Mitte des 12. Jahrhunderts aufgegeben. Gegen weiteren Besitzzuwachs wurde seit diesem Zeitpunkt nichts mehr eingewendet, die Umwandlung der Grangien in Dörfer wurde toleriert. Diesen Prozeß können wir in Heiligenkreuz beobachten, wenn er auch hier nicht so klar zu belegen ist.

Es bleibt nicht die Zeit, jetzt nachzuforschen, wo wir noch überall diese Grundsätze nachweisen können. Sie werden uns später begegnen³⁵, sind aber, wie skizzenhaft eingefügt werden kann, wohl auch im Zisterzienserkloster Baumgartenberg beachtet worden. Ein Privileg Papst Eugens III. von 1151 für diesen Konvent nennt jedenfalls noch sieben

³¹ J. N. WEIS, Urkunden des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz im Wiener Walde (1856; *Fontes rer. Austriac.* 2/11). Die umfangreiche Literatur ist zuletzt zusammengefaßt von W. KOCH, Zu den Babenbergergräbern in Heiligenkreuz (in: *Jb. für Landeskunde von Niederösterreich* NF 42, 1976) S. 193ff. und H. WATZL, Die Babenberger und das Stift Heiligenkreuz im Wienerwald (in: *1000 Jahre Babenberger*, wie Anm. 5) S. 271ff.

³² JL 8080. Dazu *Germ. Pont.* 1 S. 254 und WATZL, Heiligenkreuz S. 276.

³³ UB zur Geschichte der Babenberger in Österreich, bearb. H. FICHTENAU und E. ZÖLLNER, 1 (1950) S. 5. Dazu WATZL, Heiligenkreuz S. 276.

³⁴ KOLLER, Besiedlung S. 68ff.

³⁵ S. 217.

Grangien³⁶. Die diplomatischen Vorarbeiten für die Kritik der Urkunden dieser Abtei sind leider noch unzulänglich; wir würden uns in einem Gewirr von Fälschungen verlieren, wollten wir auch diese Beobachtung weiterverfolgen³⁷. Alles spricht jedoch dafür, daß das Prinzip, den Zisterziensern zunächst nur den Besitz von sieben Grangien zuzubilligen, im Donaauraum nicht nur in Zwettl und Heiligenkreuz angewendet war.

In deren Umgebung wird auch deutlich, welche weiteren Richtlinien dabei verfolgt wurden. Jede Grangie lag in mäßiger Entfernung von der Abtei und konnte von dieser nach einem Fußmarsch von höchstens vier Kilometern in einer Richtung erreicht werden. Nur selten waren größere Strecken zu überwinden. Die Grangien konnten folglich von den in den Klostergebäuden wohnenden Mönchen und Laienbrüdern selbst bewirtschaftet werden. Unterkünfte waren daher bei den „Höfen“ nicht nötig, sondern allenfalls Schuppen und Geräte, vielleicht Ställe und leichte Vorrathshäuser, aber kaum festere Gebäude. Es wäre wünschenswert, durch die Archäologie einmal die Reste einer früheren Grangie aufdecken zu lassen, die offenbar anders als die jüngeren Grangien ausgesehen haben müssen. In der Umgebung Zwettls müßte dieses Vorhaben durchzuführen sein. Sofern ich recht sehe, hatten diese Stützpunkte zunächst auch keine Kapellen, die später für die Meierhöfe der Zisterzienser typisch wurden³⁸.

Erkennbar ist ferner, daß die Höfe nicht in den besten Gegenden angelegt wurden. Im siedlungsfreundlicheren, relativ tiefen und daher etwas geschützten Zwettler Kessel mit seinem angenehmeren Klima liegt zum Beispiel kein altes Zisterziensergut. Auch die Gegend Moidrams, die von dem Stift später angestrebt wurde³⁹, ist besser als die Fluren, auf denen die Mönche ihre Felder bestellten und Stützpunkte errichteten. Die Verdienste der ersten Förderer des Ordens müssen wir daher etwas schmälern. Entgegen späteren Behauptungen haben nämlich die Klostergründer den ältesten Zisterziensern des Stiftes Zwettl keine wertvolle Ausstattung gegeben und ihnen das Leben nicht allzu leicht gemacht⁴⁰.

³⁶ JL 9489. Dazu Germ. Pont. 1 S. 217.

³⁷ FICHTEAU, Urkundenwesen S. 242.

³⁸ BUBERL, Denkmale S. 393 und 401; ders., Die Kunstdenkmäler des Zisterzienserklosters Zwettl (1940; Ostmärkische Kunsttopographie 29) S. 242.

³⁹ Vgl. oben S. 213.

⁴⁰ So noch LECHNER, Babenberger (wie Anm. 5) S. 128 und ihm folgend RÖSSL, Zwettl S. 285. Dieser vertraut der relativ jungen und schon aus diesem Grunde nicht immer verlässlichen Klostertradition. Vieles bleibt dabei unklar. Mir ist zum Beispiel ganz unbegreiflich, wie es geschehen konnte, daß der Stifter Hadmar von Kuenring nicht in Zwettl, sondern in Göttweig begraben wurde. Dafür gibt es doch nur die Erklärung, daß Hadmars Anteil am Aufschwung der Zisterze nicht überschätzt werden darf.

Wir werden in Zukunft der Wahrheit mehr entsprechen, wenn wir die Leistungen der Mönche selbst und weniger die Wohltaten ihrer Gönner betonen. Die Zisterzienser wurden – auch das ist leicht erkennbar – zunächst am Rande des Siedlungsgebietes angesetzt. Die Grangien zu Gradnitz, Rudmanns und Ratschen liegen zwar in einer Landschaft, die seit der Karolingerzeit bewohnt gewesen sein könnte⁴¹, die anderen sind jedoch in ein bis dahin kaum genutztes Land gelegt worden.

Ähnliche Zustände können wir nun auch zu Heiligenkreuz beobachten. Von den sechs Grangien, die zum ältesten Ausstattungsgut gehörten, lagen fünf im Waldgebiet des Wienerwaldes. Es ist allerdings hier nicht mehr festzustellen, welcher Hof im bewohnten und welcher im unerschlossenen Gebiet lag⁴². Es ist aber auch in Heiligenkreuz deutlich, daß der älteste Besitz fast wertlos war, als er dem Orden übergeben wurde. Eine Ausnahme bildete lediglich die Grangie Thalern, die übrigens bis zum heutigen Tag besteht⁴³. Sie liegt am Ostabfall des Wienerwaldes, in einem fruchtbaren und ertragreichen Weinbaugebiet, und hatte von allem Anfang offensichtlich die Aufgabe, die Zisterzienser mit Meßwein zu versorgen. Im Vergleich zur unmittelbaren Umgebung ist aber auch Thalern benachteiligt. Die Senke ist noch in der Gegenwart versumpft. Die Fähigkeit der Zisterzienser, ein Ödland durch Trockenlegung in fruchtbare Gärten und Äcker umzuwandeln, wurde offensichtlich auch hier auf die Probe gestellt. Die Beobachtungen, die wir auch zu Heiligenkreuz machen können, bestätigen folgende These: Bei der Gründung bekamen die Mönche zunächst nur schlechte oder kaum genutzte Gründe übertragen, auf die sie ihre Grangien errichteten. Diese waren in den ersten Jahren wohl nur bessere Stützpunkte und kaum echte Meierhöfe, die wohl erst im späteren 12. Jahrhundert gebaut wurden. Ertragreich wurden demnach die ältesten Ausstattungsgüter sicherlich erst durch die Arbeit der Mönche, vorher dürften die geschenkten Liegenschaften fast wertlos gewesen sein. Doch gerade diese Erfolge dürften der Anlaß gewesen sein, bereits um 1150 von dem ursprünglichen System abzugehen und dem Orden nunmehr wertvollere Liegenschaften, ja sogar ganze Dörfer zu übertragen. Außerdem begannen die Mönche zu dieser Zeit,

⁴¹ KOLLER, Besiedlung S. 49ff.

⁴² In der Urkunde Papst Innozenz' II. sind sechs nicht leicht identifizierbare Ortsnamen genannt – vgl. WEIS, Urkunden S. 4. In Heiligenkreuz dürfte das Kloster selbst auch als Grangie gezählt worden sein.

⁴³ H. HELLER, Gumpoldskirchen und Thalern im Spiegel der Geschichte (1928). S. PETRIN, Gumpoldskirchen (in: Hdb. der Hist. Stätten, Österreich 1, hg. K. LECHNER, 1970) S. 293.

noch energischer zu roden und selbst neue Siedlungen anzulegen. Doch sind alle diese Vorgänge bereits besser bekannt und dürfen bei unseren Betrachtungen zur Seite gelassen werden⁴⁴.

Der im Zuge dieser Entwicklung rasch ansteigende Reichtum der Klöster war offensichtlich bald Ursache für heftige Streitigkeiten, in deren Verlauf die Abteien zu Fälschungen Zuflucht nahmen. Sofern wir die Erfahrung aus dem Raume um Zwettl berücksichtigen – hier wurde offensichtlich mit Hilfe der Zisterzienser auch von anderen Machthabern die innere Kolonisation vorangetrieben, die aus 24 Höfen bestehenden Dörfer sind jedenfalls in einigen benachbarten Herrschaften gleichfalls nachzuweisen⁴⁵ –, dürfen wir vermuten, daß der weitere Landesausbau ganz allgemein durch die Zusammenarbeit mehrerer Hoheitsträger zustande kam. Dabei kam es ganz gewiß zu Überschneidungen der Kompetenzen, eine Abgrenzung der bei dieser Gelegenheit erwachsenden Rechte war deshalb oft nur schwer möglich. Neben dem Streit um Besitz war daher auch die Verworrenheit der Situation ein wichtiger Grund für die Zwistigkeiten. Unter diesen Voraussetzungen wird es kaum gelingen, jemals festzustellen, wie weit die einzelnen Parteien ihre Ansprüche überzogen.

Wir dürfen jetzt auf weitere Beobachtungen zur Frühgeschichte von Heiligenkreuz und Zwettl verzichten und können uns der Frage zuwenden, ob die Könige schon vor 1139, der Gründung Zwettls, mit den soeben erarbeiteten Prinzipien konfrontiert waren. Der Grundsatz, mit der Kurie eng zusammenzuarbeiten und die eigene Beurkundung vom Inhalt päpstlicher Privilegien anhängig zu machen, begegnet bereits unter Lothar III. (1125–1137)⁴⁶. Er dürfte auf Absprachen mit Innozenz II. zurückgehen. Dessen Vorgänger Honorius II. unterhielt jedoch zum kaiserlichen Hof noch wenig Kontakt⁴⁷. Dabei wurden oft die kurialen Schriftstücke von der Reichskanzlei als Vorurkunden verwendet⁴⁸, doch fehlt es nicht an Beispielen, daß die ersten Entscheidungen der Kaiser fällte und der Papst ihm dann folgte⁴⁹.

Zum Zisterzienserorden hatte Lothar wenig Bindungen. Das von ihm privilegierte Kloster Walkenried wird von ihm sogar noch als Benedik-

⁴⁴ Vgl. Die Cistercienser. Geschichte, Geist, Kunst, hg. A. SCHNEIDER, A. WIENAND u. a. (1974). R. SCHNEIDER, P. TEISE, W. RIBBE, Zisterzienserstud. 1 (1975). Dazu auch W. RÖSENER, Reichsabtei Salem (1974; Vorträge und Forsch. Sonderbd. 13) S. 92ff.

⁴⁵ KOLLER, Besiedlung S. 68ff.

⁴⁶ DDL III 77, 111, 120 etc.

⁴⁷ Vgl. DL III 7.

⁴⁸ Vgl. Anm. 46.

⁴⁹ DDL II 33, 83, 109 als besonders gute Beispiele.

tineraabtei angesprochen. Dessen Ausstattung verrät, daß noch ältere Vorgangsweisen beachtet wurden, das heißt, es wurde auf ein solides Vermögen noch Wert gelegt⁵⁰. Chiaravalle erhielt dagegen auffallend geringen Besitz, in erster Linie ungenutztes Land, das auch vom Papst Innozenz II. bestätigt wurde. Ein System liegt jedoch diesen Gründungsaktionen noch nicht zugrunde; die Zisterzienser rangen offensichtlich noch um ihre Profilierung⁵¹.

Diese begegnet unter Konrad III., von dem fünf Privilegierungen vor jener Zwettl erfolgten. Eine ist nur unzulänglich überliefert und nicht verwertbar⁵². Bei zwei anderen Klöstern, Waldsassen und Volkenrode, die 1138 und 1139 Urkunden erhielten, überrascht abermals die geringe Ausstattung⁵³. Ob dafür die Betonung des Armutsideals und die Bescheidenheit des Ordens oder aber die Sparsamkeit, vielleicht auch relative Mittellosigkeit der Gönner ausschlaggebend waren, bleibt ungewiß. Um so aufschlußreicher sind die Gründungsvorgänge der übrigen zwei Konvente. Vaucelles, heute in Belgien liegend, erhielt wenige Monate vor Zwettl von Konrad III. eine Besitzbestätigung, die inhaltlich ganz genau einem Privileg Innozenz II. folgt⁵⁴. Die Abtei bekam nur *terre*, die als *silve et prata* charakterisiert werden, also offensichtlich unbebautes Land. Es ist jedoch zu dieser Zeit weder von einer Grangie oder einem Hof, geschweige denn von einem Dorf die Rede. Ich würde aus dieser Textgestaltung schließen, daß das Kloster in einem sehr frühen Stadium seines Entstehens privilegiert wurde.

Für unsere Thematik ist jedoch das Diplom für Lützel aufschlußreicher. Diesem Kloster bestätigte Innozenz II. bereits am 18. März den Besitz von Höfen – *curie* –, wenig später, am 28. Mai 1139 wiederholt der Staufer in seinem Privileg den Inhalt des kurialen Schriftstückes⁵⁵. Es werden allerdings in diesem Falle acht Güter aufgezählt, die Zahlensymbolik ist noch nicht beachtet. Leider bin ich nicht in der Lage, über die Qualität dieser Güter und damit über ihren Wert etwas mehr auszusagen. Doch ist nach allem, was wir bis jetzt überblicken konnten, wahrscheinlich, daß die zu Zwettl angewandten Prinzipien erstmalig 1135 für Heiligenkreuz gefunden und verwirklicht worden waren. Damit sind wir aber in der Lage, erklären zu können, weshalb denn gerade zu Zwettl

⁵⁰ DDL III 42, 60.

⁵¹ DL III 109.

⁵² DK III 24.

⁵³ DDK III 7, 33.

⁵⁴ DK III 29.

⁵⁵ DK III 23.

erstmalig das neue Rechtssystem der Entvogtung eingeführt wurde, und so sind wir endlich bei jener Frage angelangt, auf die unser Titel hinweist.

Der bisher gewonnene Überblick zeigte, daß offensichtlich seit ungefähr 1135 die Zisterzienser nach neuen Richtlinien suchten. Schon 1135 wurde bei der Gründung von Heiligenkreuz ein neuer Weg gefunden: die Klöster des neuen Ordens sollten nur wertloses, unbebautes Land erhalten, auf dem sie einfache Wirtschaftshöfe errichten sollten. Diese wieder mußten dem Unterhalt der Mönche genügen. Es ist kein Zufall, daß hier in Österreich das neue System auftaucht. Wegbereiter des Ordens war hier kein geringerer als der Babenberger Otto von Freising, der die Hilfe seines Vaters, des Markgrafen Leopold, eines der einflußreichsten Reichsfürsten, gewinnen konnte⁵⁶. Die für Heiligenkreuz ausgearbeiteten Prinzipien wurden offensichtlich von dem Staufer Konrad III. gutgeheißen; sie wurden erfolgreich und ohne größere Anfangsschwierigkeiten wahrscheinlich erstmals in Zwettl verwirklicht. Das gab vermutlich den Ausschlag, den wohl schon länger gehegten Plan auszuführen und die Entvogtung auszusprechen, da hier alle Voraussetzungen gegeben waren, eine Abtei des neuen Ordens ohne Vogt bestehen zu lassen.

Doch auch daraus folgt, daß die Zwettler Besitzbestätigung durch Konrad III., wie sie heute vorliegt, verfälscht sein muß. Sie widerspricht mit ihrer Fassung, mit dem Besitzanspruch auf Dörfer und auf ein umfangreicheres Herrschaftsgebiet, für das dann doch wieder Vögte benötigt wurden – wir finden sie auch tatsächlich dann früh wieder für Zwettl im Amt⁵⁷ –, ganz eindeutig den älteren Grundsätzen. Dieses Argument für eine Verfälschung kann den oben angeführten beigelegt werden⁵⁸. Nur eine der beiden Formeln, entweder die Entvogtung oder die umfassende Besitzbestätigung, kann echt sein. Da die Kanzleimäßigkeit der Entvogtung außer Frage steht, wie schon HAUSMANN betonte⁵⁹, ist die Behauptung, die gegenüber der Papsturkunde umfangreichere Besitzbestätigung Konrads III. sei in der heute vorliegenden Form bereits 1139 von dem Staufer gegeben worden, nicht zuletzt wegen der

⁵⁶ Zuletzt L. GRILL, Otto von Freising (in: 1000 Jahre Babenberger, wie Anm. 5) S. 753ff.

⁵⁷ Vgl. dazu Babenberger UB 1 S. 151f.; auch O. HAGENEDER, Lehensvogtei und Defensorenamt in den Babenbergischen Herzogsurkunden (in: Jb. für Landeskunde von Niederösterreich NF 42, 1976) S. 70ff. Den unzulänglichen Forschungsstand – auch für Zwettl gilt diese These – kritisiert mit Recht F. HAUSMANN, Die Vogtei des Klosters Admont und die Babenberger (ebenda) S. 95f.

⁵⁸ S. 211ff.

⁵⁹ Vorwort zu DK III 36.

darin ausgesprochenen Entvotung endgültig ganz unwahrscheinlich geworden und muß verfälscht sein.

Nach diesen abschließenden Erkenntnissen bietet sich folgende Erklärung für das Entstehen des Stauferdiploms an: Die Kanzlei Konrads III. gab den Zisterziensern zu Zwettl ein einwandfreies Privileg, das der Kanzleinotar AA schrieb. Bei dieser Gelegenheit wurde erstmals auch die Entvotung verliehen und nach karolingischen und ottonischen Vorlagen stilisiert. Deren Anwendung läßt erkennen, daß man das Privileg zum Anlaß nahm, die neuen Satzungen genau zu überdenken und zu formulieren. Wir sehen ferner, daß Hand in Hand mit den Überlegungen der Juristen auch verschiedene Versuche des Ordens gingen, neue Richtlinien zu finden, die ihrerseits dem abermals stärker betonten Armutsideal entsprachen, einerseits aber doch auch die alten Ziele der Benediktinerregel nicht aus den Augen ließen. So fand man die Lösung, die Zisterzen nur mit unbebautem Land auszustatten, wo Grangien errichtet wurden, jenen aber keine Dörfer mit Hintersassen zu überlassen, für die wieder ein Vogt benötigt worden wäre.

Bald wandte man sich aber von diesen Grundsätzen wieder ab und geriet darüber in Schwierigkeiten, in deren Verlauf dann das Diplom des Staufers in Zwettl verfälscht wurde. Man fügte dem Text eine großzügige neue Grenzbeschreibung ein, man veränderte den Wortlaut entsprechend den Gegebenheiten, wie sie seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts anzutreffen waren. Frühestens zu diesem Zeitpunkt muß die Königsurkunde verfälscht worden sein. Ein bis jetzt unbekannter Schreiber hat das alte Privileg wenig elegant, aber paläographisch durchaus akzeptabel nachgezeichnet, vom Original wurde das echte Siegel gelöst und in ungewöhnlicher Art, wie bereits vermerkt wurde⁶⁰, an der Fälschung angebracht. Es fiel, wie es bei Fälschungen öfter geschieht, später wieder ab und ist heute verloren. Das echte Exemplar war damit wertlos geworden und wurde vernichtet. Sein Text ist nicht mehr erhalten, könnte sich aber ohne weiteres rekonstruieren lassen. Die diplomatische Kritik des Stauferprivilegs für Zwettl dürfte damit, so hoffe ich wenigstens, abgeschlossen sein. Es sei nur noch gestattet, die wichtigsten Ergebnisse unserer Studie zu wiederholen und sie in einen größeren Rahmen zu stellen.

⁶⁰ KOLLER, Besiedlung S. 56ff.

Zusammenfassung

Es konnte im Laufe der oben entwickelten Forschungen eine bis jetzt in ihrem Umfang noch nicht klar abzugrenzende Gruppe von Zisterzienserklöstern erfaßt werden, die versuchten, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich aus dem großen Grundbesitz der Klöster und der deshalb notwendig gewordenen, aber nie gut funktionierenden Zusammenarbeit mit Vögten ergaben⁶¹. Als Ausweg wurde erwogen, neue Zisterzen nur mehr mit wertlosem Boden auszustatten, wo Grangien errichtet wurden, die wieder die Mönche selbst bearbeiteten und die für die Versorgung der Konvente ausreichen sollten. Als eines der ältesten Klöster, das diese Grundsätze verwirklichte, ist Heiligenkreuz zu nennen, eine Abtei, die man mit sechs beziehungsweise sieben Grangien ausstattete. Es wurde folglich auch die Zahlensymbolik beachtet. Dieser Besitz wurde trotz seiner Geringfügigkeit vom Papst und im Einvernehmen mit diesem auch von dem zuständigen weltlichen Machtinhaber bestätigt. Das genannte Prinzip wurde dann auch bei anderen Klostergründungen, wahrscheinlich aber mit größerem Erfolg zunächst in Zwettl, dem Tochterkloster von Heiligenkreuz, angewandt. Das war wohl der entscheidende Grund, daß nunmehr auch König Konrad III. die wohl schon länger geplante Entvotung für Zwettl aussprach und der üblichen Besitzbestätigung beifügte.

Die jüngeren Urkunden für Zwettl, besonders aber die späteren Papsturkunden für dieses Stift beweisen, daß man schon um 1150 von den Prinzipien wieder abwich und die Zisterzienserklöster neuerdings mit umfangreicheren Liegenschaften, ja sogar mit ganzen Dörfern ausstattete. Gleichzeitig legten die Mönche selbst in größerer Zahl Dörfer an, die sie entsprechend der christlichen Zahlensymbolik meistens mit 24 Höfen besetzten.

Diese rege Anteilnahme des Ordens an der inneren Kolonisation führte zu Kompetenzüberschneidungen und machte auch wieder Vögte notwendig, weshalb es sehr bald abermals zu Zerwürfnissen kam, die früh die Klöster zu Fälschungen Zuflucht nehmen ließen. Die damals höher eingeschätzten Papsturkunden wurden bei dieser Gelegenheit unverändert gelassen, die oft nicht mehr brauchbaren Besitzbestätigungen der weltlichen Großen wurden jedoch entsprechend den neuen Verhältnissen umstilisiert und den Gegebenheiten des späteren 12. Jahrhunderts angepaßt und ent-

⁶¹ Vgl. LECHNER, Babenberger (wie Anm. 5) S. 205ff. Dazu die in Anm. 57 erwähnte Literatur.

sprechend interpoliert, eine Vorgangsweise, die in Heiligenkreuz und Zwettl nachzuweisen ist. Eine genaue Datierung dieser Verfälschungen ist allerdings kaum möglich, da sich die Streitigkeiten vom 12. Jahrhundert bis tief in das 13. Jahrhundert hineinzogen. Es ist in vielen Fällen auch kaum mehr möglich zu entscheiden, wie weit die Ansprüche der Klöster berechtigt waren.

Für die Frühgeschichte der einzelnen Klöster sind die Verfälschungen nicht besonders aufschlußreich, da im großen und ganzen die Textveränderungen doch eher bescheiden waren und zwar nicht das erste Ausstattungsgut berücksichtigten, wohl aber einen nur wenig jüngeren Besitzstand auswiesen, wie er bald nach der Mitte des 12. Jahrhunderts zustande kam. Die Verfälschungen geben aber besseren Aufschluß über frühere, heute übersehene Grundsätze des Zisterzienserordens, der damit dem Armutsideal besonders entsprechen wollte. Für einige Jahrzehnte dürften jedenfalls die Mönche wertvolleren Grundbesitz abgelehnt haben. Da sich jedoch dieses Prinzip nicht bewährte, wurde es bald wieder aufgegeben. Abschließend darf daher die Vermutung wiederholt werden⁶², daß vielleicht wegen größerer Rücksichtnahme auf die Forderungen der Kreuzfahrer, die mehr Unterstützung brauchten, schon um 1150 von den älteren Richtlinien wieder abgegangen wurde. Wichtig ist dieses Ergebnis aber auch für die Datierung der inneren Kolonisation, die somit im Waldviertel mit ihrer entscheidenden Phase erst nach 1150 einsetzte, also später begann, als bis jetzt immer vermutet wurde. Sie ist auch nicht so sehr vom Adel, sondern zu Beginn eher von den Zisterziensern vorangetrieben worden, deren Bedeutung für die Entwicklung hochmittelalterlicher Siedlungssysteme folglich mehr beachtet werden sollte.

⁶² KOLLER, Besiedlung S. 79f.